

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Tobias Teich,
Dr. Anna Rathert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/6760 –**

Deutschlands Rolle in den Vereinten Nationen

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller bekennen sich zu den Werten und Zielen, die in der am 24. Oktober 1945 in Kraft getretenen UN-Charta niedergelegt wurden. Laut Artikel 1 der Charta der Vereinten Nationen setzen diese sich dafür ein, den Frieden zu wahren, die Menschenrechte zu fördern und die internationale Kooperation zu stärken. Die Gründung der Vereinten Nationen war eine Reaktion auf das Scheitern des Völkerbundes in der Zwischenkriegszeit und den Zweiten Weltkrieg mitsamt dem Holocaust.

Gerade aus Respekt vor diesem Gründungsauftrag halten die Fragesteller es jedoch für erforderlich, die Vereinten Nationen grundlegend zu reformieren. Denn in dieser wichtigen internationalen Verhandlungsplattform inklusive UN-Sicherheitsrat als ein Forum der Groß- und Weltmächte grassieren Korruption, Doppelstrukturen, Vetternwirtschaft und Inkompetenz (vgl. P. A. Sanjuan: Die UN-Gang. Zweite Auflage. Springe 2006). Deutschland hat als viertgrößter Beitragszahler bei den Pflichtbeiträgen und insgesamt durch die sehr hohen freiwilligen Beiträge der Bundesrepublik Deutschland nach den USA gar als zweitwichtigster Geldgeber der Vereinten Nationen das Recht und die Pflicht, auf eine effektive und effiziente Mittelverwendung im deutschen Interesse zu achten (vgl. <https://dgvn.de/finanzierung-der-un/rolle-deutschlands>). Laut Recherche der „Jungen Freiheit“ überweist Deutschland „genau das 30-fache seines Pflichtbeitrages, nämlich sagenhafte 5,1 Mrd. Euro. Der Pflichtbeitrag liegt eigentlich bei 5,692 Prozent des regulären Haushalts der Vereinten Nationen von 3,45 Milliarden Dollar und macht somit lediglich 196,7 Millionen Dollar (rund 170 Mio. Euro) für Deutschland aus. [...] Im Bundeshaushalt 2025 wurde dieser Titel auf 606,91 Mio. Euro festgesetzt, also bereits das Dreieinhalbfache des Pflichtbeitrages. Denn neben dem regulären UN-Haushalt muss Deutschland auch weitere Pflichtbeiträge, insbesondere für UN-Friedensmissionen, bezahlen. Allein für die Blauhelme sind das 352,1 Millionen Dollar. Darüber hinaus zahlt die Bundesrepublik als ‚freiwillige Leistungen‘ für Programme, Fonds und Projekte der Vereinten Nationen weitere Summen, so dass sich der Gesamtbeitrag laut dem damals noch von Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) geführten Auswärtigen Amt bereits im Jahr 2023 auf 5,1 Mrd. Euro summierte. Aktuellere Zahlen liegen nicht vor“ (vgl. <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/diese-rekordsumme-zahlt-deutschland-wirklich-an-die-un/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung macht sich die in der Vorbemerkung der Fragesteller enthaltenen Wertungen nicht zu eigen.

Die in der Vorbemerkung der Fragesteller zitierten Berechnungen zu den Zahlungen der Bundesregierung an die Vereinten Nationen (VN) sind nicht korrekt. Die in der Vorbemerkung genannte Gesamthöhe des regulären Haushaltes der Vereinten Nationen von rund 3,45 Mrd. US-Dollar bezieht sich auf den Haushalt 2026. Der aus Pflichtbeiträgen aller Mitgliedstaaten finanzierte reguläre Haushalt der Vereinten Nationen für 2025 betrug rund 3,72 Mrd. US-Dollar. Der deutsche Anteil am regulären Haushalt der Vereinten Nationen sowie an den Haushalten der Friedensmissionen beläuft sich seit dem 1. Januar 2025 auf 5,692 Prozent. Damit belief sich der deutsche Pflichtanteil am regulären Haushalt der Vereinten Nationen im Jahr 2025 (abzüglich etwaiger Guthaben) auf rund 193,8 Mio. US-Dollar. Für die friedenserhaltenden Maßnahmen wurden von der Bundesregierung im Jahr 2025 Pflichtbeiträge von rund 431,4 Mio. US-Dollar gezahlt.

Die in der Vorbemerkung genannte Gesamtsumme der Zahlungen der Bundesregierung an die VN in Höhe von rund 5,1 Mrd. Euro bezieht sich auf das Jahr 2023. Für das Jahr 2025 belief sich die Gesamtsumme der Zahlungen der Bundesregierung an das System der VN auf 3,24 Mrd. Euro.

Für die Aussage, dass Deutschland das „30-fache seines Pflichtbeitrages“ zahle, wird von den Fragestellern der Gesamtbetrag der Zahlungen der Bundesregierung an die VN im Jahr 2023 ins Verhältnis lediglich zu einem Teil des Pflichtbeitrags des Jahres 2025 gesetzt, nämlich dem Pflichtbeitrag zum regulären Haushalt der VN, nicht aber zur Gesamtsumme der auch die Pflichtbeiträge zu den friedenserhaltenden Maßnahmen umfassenden Pflichtbeiträge. Der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Haushaltstitel „Beitrag an die Vereinten Nationen“ reflektiert in seinem veranschlagten Titelanatz diese Pflichtbeiträge, sowie weitere Pflichtbeiträge, wie zum Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe. Darüber hinaus zahlt die Bundesregierung auch Pflichtbeiträge an weitere Organisationen der VN, die einen eigenen regulären Haushalt haben und entsprechend eigene Pflichtbeiträge erheben.

Soweit die Fragesteller in der Vorbemerkung darlegen, dass der Haushaltstitel mit 606,91 Mio. Euro für das Jahr 2025 das dreieinhalbfache des Pflichtbeitrages ausmache, ist dies nicht korrekt.

1. Hat sich die Bundesregierung bereits eine Auffassung gebildet, welchen Kandidaten für das Amt des UN-Generalsekretärs sie unterstützt (wenn ja, bitte begründen; vgl. www.tagesschau.de/ausland/amerika/guterres-nachfolge-100.html)?

Nein.

2. Welche freiwilligen und Pflichtbeiträge hat Deutschland seit 2017 zu UN-Organen, Fonds, Programmen, UN-Sonderorganisationen, sonstigen Organisationen im UN-System aus welchen Haushaltstiteln gewährt (bitte jährlich gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Die Zahlungen der Bundesregierung an die VN sind auf den Internetseiten des United Nations System Chief Executives Board for Coordination einsehbar (abrufbar unter: <https://unsceb.org/fs-revenue-government-donor>).

Eine Übersicht über den Anteil der Bundesregierung am regulären Budget der Vereinten Nationen ist auf den Internetseiten des Committee on Contributions einsehbar (abrufbar unter: www.un.org/en/ga/contributions/Scale%20of%20Assessments%20for%20RB%201946-2027.pdf).

Aus folgenden Haushaltstiteln wurden diese Zahlungen geleistet:

0501-517 11, 0501-687 10, 0501-687 12, 0501-687 14, 0501-687 17, 0501-687 21, 0501-687 23, 0501-687 27, 0501-687 32, 0501-687 34, 0501-687 38, 0501-687 40, 0502-119 99, 0502-685 17, 0511-545 01, 0512-539 19, 1503-684 03, 1505-532 04, 1505-686 01, 1505-687 01, 1601-687 01, 2303-687 01, 2303-687 03, 6002-687 03.

3. Wie hat sich der deutsche prozentuale Anteil bei der Finanzierung der Vereinten Nationen, insbesondere der Peace-Keeping-Missionen, seit 2017 entwickelt (bitte jährlich gemäß der Fragestellung aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Darüber hinaus kann der deutsche Pflichtanteil an den Budgets der Friedensmissionen für die vergangenen Jahre der Webseite des Committee on Contributions der VN entnommen werden (abrufbar unter www.un.org/en/ga/contributions/peacekeeping.shtml).

4. Wie haben sich die deutschen Ausgaben für humanitäre Programme, Fonds und Organisationen der Vereinten Nationen seit 2014 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und die Haushaltstitel angeben)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Des Weiteren sind Informationen über Projekte und geförderte Organisationen über Financial Tracking Services (FTS) des United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) öffentlich zugänglich (abrufbar unter: <https://fts.unocha.org/>). Das Auswärtige Amt veröffentlicht zudem regelmäßig im „Vierjahresbericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland“ (abrufbar unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/065/2106500.pdf>) Informationen zur globalen Mittelaufteilung.

5. Wie hat sich der Reise-Etat der Vereinten Nationen seit 2017 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln; vgl. P. A. Sanjuan: Die UN-Gang. Zweite Auflage. Springer 2006. S. 147)?

Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nur auf Bereiche, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben. Die Fragestellung liegt im Zuständigkeitsbereich der VN.

6. Hat sich die Bundesregierung zur Einberufung einer Sonderkonferenz der Vereinten Nationen zu Fragen der Rüstungskontrolle und Abrüstung eine Auffassung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. Auswärtiges Amt [Hrsg.]: ABC der Vereinten Nationen. Berlin 2020. S. 19 ff.)?

Derzeit liegt keine entsprechende Initiative der Generalversammlung der VN vor.

7. Konnten sich die Staaten der Genfer Abrüstungskonferenz auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm einigen, und wenn nein, worauf führt die Bundesregierung dies zurück (vgl. ebd., S. 19 ff.)?

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Mehrheit der Mitgliedstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz aktiv die von der Präsidentschaft der Abrüstungskonferenz im Januar 2026 vorgeschlagene Entscheidung zu einem Arbeitsprogramm unterstützt. Diese Entscheidung, welche dem Konsenserfordernis unterliegt, wurde von Russland blockiert.

8. Finanziert die Bundesregierung das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR), und wenn ja, seit wann, und mit welchen Beiträgen (bitte nach Jahren aufschlüsseln und Haushaltstitel angeben; vgl. ebd., S. 126)?

Die Bundesregierung verweist auf den jährlichen Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale.

9. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei der Reform des Peacekeepings bei den Vereinten Nationen, und welche Erfolge kann die Bundesregierung hierbei vorweisen (vgl. ebd., S. 91)?

Die Bundesregierung setzt sich als Truppen- und Polizeisteller sowie finanzieller Geber für eine Reform des Peacekeeping ein, welche die Missionen zukunftsfähig macht bei gleichzeitigem Erhalt ihres Kernmandates zum Schutz von Zivilisten sowie einer Verzahnung von Friedenssicherung mit Friedensförderung und Mediation. Als Gastgeber des Peacekeeping Ministerials im Mai 2025 hat die Bundesregierung ihre gestaltende Rolle bei der Fortentwicklung des VN-Peacekeeping unterstrichen und 134 Mitgliedstaaten versammelt, die ihre Unterstützung für die VN-Friedenssicherung in Berlin bekräftigt haben.

10. In welcher Höhe hat die Bundesregierung den Peacebuilding-Fund sowie andere Programme, Projekte oder Fonds wie den CERF (Zentraler Not-
hilfefonds) oder die CBPF (Länderbezogene Treuhandfonds) zur Krisen-
prävention, Stabilisierung und Friedensförderung im Rahmen der Vereinten Nationen seit 2017 finanziert (bitte nach Jahren aufschlüsseln; vgl. ebd., S. 95; S. 121)?

Die erbetenen Informationen können den nachstehenden Tabellen entnommen werden.

Peacebuilding Fund:

Jahr	Betrag in Euro	Haushaltstitel
2017	22.200.000	0501-68734
2018	32.000.000	0501-68734
2019	40.000.000	0501-68734
2020	38.000.000	0501-68734
2021	45.000.000	0501-68734
2022	45.000.000	0501-68734
2023	20.000.000	0501-68734
2024	20.000.000	0501-68734
2025	20.000.000	0501-68734
2026	20.000.000	0501-68734

CERF (Central Emergency Response Fund):

Jahr	Betrag in Euro	Haushaltstitel
2017	75.000.000	0501-687 32
2018	95.000.000	0501-687 32
2019	95.000.000	0501-687 32
2020	110.000.000	0501-687 32
2021	130.000.000	0501-687 32
2022	137.000.000	0501-687 32
2023	100.000.000	0501-687 32
2024	100.500.000	0501-687 32
2025	44.000.000	0501-687 32

CBPFs (Country-Based Pooled Funds):

Jahr	Betrag in Euro	Haushaltstitel
2017	177.920.000	0501-687 32
2018	153.810.000	0501-687 32
2019	149.120.000	0501-687 32
2020	197.000.000	0501-687 32
2021	337.300.000	0501-687 32
2022	401.650.000	0501-687 32
2023	165.720.000	0501-687 32
2024	218.690.000	0501-687 32
2025	67.250.000	0501-687 32

Der VN-Nothilfefonds (Central Emergency Response Fund – CERF) und die VN-Länderfonds (Country-based pooled funds – CBPF) sind humanitäre Fonds. Zu den humanitären Instrumenten wird im Übrigen auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

11. Welche Mittel hat die Bundesregierung seit 2017 für das humanitäre Minen- und Kampfmittelräumen, u. a. im Rahmen der Vereinten Nationen, zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren und Staaten aufschlüsseln und die Haushaltstitel nennen; vgl. ebd., S. 122–123)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort vom 23. Juli 2025 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (Bundestagsdrucksachennummer 21/990; für die Jahre 2017 bis 2024) sowie den Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale für das Jahr 2025 (Bundestagsdrucksachennummer 21/5850). Die Mittel für das humanitäre Minen- und Kampfmittelräumen stammen aus dem Haushaltstitel 0501-687 32.

12. Arbeitet Deutschland in den UN-Strukturen bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus mit Russland zusammen, und wenn ja, wie (bitte begründen; vgl. Auswärtiges Amt [Hrsg.], a. a. O., S. 259)?

Deutschland arbeitet im Rahmen der bestehenden VN-Mechanismen zur Bekämpfung des Terrorismus mit den Organen der VN sowie allen VN-Mitgliedstaaten zusammen.

13. Sieht die Bundesregierung einen Reformbedarf beim UN Global Counter-Terrorism Coordination Compact oder bei den Sanktionsausschüssen der Vereinten Nationen, und wenn ja, welchen, und auf welchem Wege möchte die Bundesregierung diese Reformen verwirklichen (vgl. P. A. Sanjuan: Die UN-Gang. Zweite Auflage. Springer 2006, S. 259)?

Die Bundesregierung unterstützt die laufenden umfassenden Reformbemühungen der VN (sog. UN80-Prozess) und die damit verbundenen Reformanstrengungen im Bereich der Anti-Terror-Strukturen der VN, einschließlich des UN Global Counter-Terrorism Coordination Compact.

Der Reformbedarf des Sicherheitsrats der VN schließt nach Auffassung der Bundesregierung auch die Funktionsweise der Sanktionsausschüsse mit ein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 16 und 17 verwiesen.

14. Wurden die Vorschläge der UN-Regierungsexpertengruppe zur Überprüfung und Anpassung des UN-Waffenregisters, in der auch Deutschland vertreten war, umgesetzt, und wenn ja, wann, und wie (u. a. besondere Berichtskategorie für Kleinwaffen und die Klarstellung der Kategorie IV zu Drohnen, vgl. ebd., S. 279)?

Eine Vielzahl der Empfehlungen der Regierungsexpertengruppe zum Waffenregister der VN aus dem Jahr 2016 wurden weitgehend umgesetzt. Unter anderem wurden unbemannte bewaffnete Luftfahrzeuge in der Hauptkategorie IV und unbemannte bewaffnete Kampfhelikopter in der Hauptkategorie V aufgenommen. Meldungen zu Ein- und Ausfuhren von Kleinen und Leichten Waffen erfolgen nun in einer besonderen Berichtskategorie, der sogenannten „sieben-plus-eins-Formel“.

15. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Gemeinsame Inspektionsgruppe für Haushalts- und Verwaltungsfragen im UN-System (Joint Inspection Unit, JIU) konkrete Befugnisse zur Durchsetzung von Empfehlungen erhält, und wenn nein, warum nicht (bitte begründen; vgl. ebd., S. 27)?

Die Kontrollkompetenz des Parlaments im Rahmend des Fragewesens erstreckt sich grundsätzlich nur auf bereits abgeschlossene Vorgänge. Ob sich die Bundesregierung künftig für solch eine Erweiterung der Befugnisse der Joint Inspection Unit einsetzen wird, betrifft die Verhandlungsposition der Bundesregierung bei etwaigen künftigen Haushaltsverhandlungen im 5. Ausschuss der VN und stellt damit aktuelles Regierungshandeln dar.

16. Setzt sich die Bundesregierung für eine Änderung der Charta der Vereinten Nationen ein, insbesondere im Hinblick auf einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat für Deutschland sowie die Streichung der Feindstaatenklausel (wenn ja, bitte ausführen, wie, und welche Erfolge sie vorweisen kann, und wenn nein, bitte begründen; vgl. ebd., S. 49)?
17. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung darüber gebildet, welche Staaten aus ihrer Sicht aufgrund ihres Beitrags zu Frieden und Sicherheit einen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat erhalten sollten, und wenn ja, wie lautet diese (bitte begründen; vgl. ebd., S. 245)?

Die Fragen 16 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt sich gemeinsam mit den Partnern der „Group of Four“ (G4) Brasilien, Indien und Japan für eine Reform des VN-Sicherheitsrats

ein. Eine Änderung der Charta der Vereinten Nationen ist in den Artikel 108 und 109 der VN-Charta geregelt. Danach ist eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder der VN-Generalversammlung und in einem weiteren Schritt die Ratifikation von zwei Dritteln der Mitglieder der VN einschließlich aller ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats erforderlich. Diese erforderlichen Mehrheiten konnte bislang kein Vorschlag zur Reform des Sicherheitsrats hinter sich vereinen. Eine abschließende Entscheidung über die Frage, welche Staaten einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat erhalten sollten, ist erst im Rahmen einer Änderung der VN-Charta zu treffen.

In Bezug auf die Feindstaatenklausel wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 13. August 2018 auf die Schriftlichen Fragen 28 bis 30 des Abgeordneten Martin Hohmann (Bundestagsdrucksachennummer 19/3847) verwiesen.

18. Wie hat sich der deutsche Personalanteil bei den folgenden Organisationen der Vereinten Nationen seit 2017 entwickelt (bitte jeweils nach Jahren aufschlüsseln)
- a) Generalsekretariat der UN,
 - b) OCHA (Amt der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten),
 - c) UNHCR (UN-Flüchtlingsfond),
 - d) UNFPA (UN-Weltbevölkerungsfonds),
 - e) IAEA (Internationale Atomenergie-Organisation),
 - f) IOM (Internationale Organisation für Migration),
 - g) IGH (Internationaler Gerichtshof),
 - h) IStGH (Internationaler Strafgerichtshof),
 - i) IWF (Internationaler Währungsfonds),
 - j) UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation),
 - k) Weltbankgruppe,
 - l) WHO (Weltgesundheitsorganisation),
 - m) CTBTO (Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen)?

Die folgenden Zahlen beziehen sich in der Regel auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im vergleichbaren höheren Dienst. Zahlen für das Jahr 2026 liegen noch nicht vor.

Deutscher Personalanteil	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Generalsekretariat	3,9	3,9	3,9	3,8	3,8	3,6	3,6	3,5	keine Daten verfügbar
OCHA	3,9	3,7	3,7	3,7	3,5	2,9	2,9	2,8	keine Daten verfügbar
UNHCR	2,9	2,8	3,0	3,1	2,9	2,7	2,6	2,6	2,8
UNFPA	4,0	4,1	3,4	3,1	3,4	3,0	2,9	2,8	keine Daten verfügbar
IAEO	3,5	3,3	3,0	3,4	3,3	3,0	2,6	3,4	keine Daten verfügbar
IOM	2,5	2,8	3,6	2,7	2,5	2,6	2,2	1,9	keine Daten verfügbar
IGH	3,3	1,7	1,7	1,8	3,6	3,4	3,2	3,1	1,5

Deutscher Personalanteil	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
IStGH	3,0	3,3	3,3	3,7	4,5	4,6	5,0	5,0	4,8
IWF	4,2	4,1	4,1	3,4	4,1	4,0	3,9	3,9	3,8
UNESCO	3,2	3,5	3,4	3,4	3,7	3,5	3,4	3,0	2,9
Weltbankgruppe	3,6	3,6	3,7	3,5	3,4	3,2	3,3	3,3	2,9
WHO	3,6	3,8	3,4	3,3	3,3	3,2	2,9	2,8	3,0
CTBTO	4,8	4,4	4,4	4,4	3,7	2,4	3,1	3,7	keine Daten verfügbar

19. Wie hat sich die Übernahmequote deutscher Junior Professional Officers (JPOs) seit 2017 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln; vgl. Auswärtiges Amt [Hrsg.], a. a. O., S. 61)?

Die erbetenen Informationen können nachstehender Tabelle entnommen werden. Zahlen für das Jahr 2026 liegen noch nicht vor.

Jahr	Prozent
2017	70
2018	79
2019	76
2020	76
2021	73
2022	74
2023	74
2024	67
2025	67

20. Mit welchen Beträgen finanziert Deutschland die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) bei der UNHCR seit 2014, und wie vielen Flüchtlingen in welchen Staaten wurde hierdurch ein Studium finanziert (bitte nach Jahren und Staaten aufschlüsseln sowie den Haushaltstitel angeben; vgl. P. A. Sanjuan: Die UN-Gang. Zweite Auflage. Springer 2006, S. 84)?

Für die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) wurden aus den Haushaltstiteln 0504-68 111 und 0501-68 732 folgende Mittel bereitgestellt:

Jahr	Haushaltsmittel in Euro
2014	3.700.000
2015	3.400.000
2016	8.900.000
2017	15.000.000
2018	15.200.000
2019	16.300.000
2020	15.400.000
2021	13.400.000
2022	14.300.000
2023	16.100.000
2024	10.100.000
2025	6.000.000

Wie viele Flüchtlinge in welchen Staaten durch DAFI gefördert wurden, lässt sich den öffentlich zugänglichen Jahresberichten des UNHCR zum DAFI-Programm entnehmen (abrufbar unter: www.unhcr.org/media/dafi-annual-report-2024).

21. Auf welche Weise setzt sich die Bundesregierung für die Umsetzung des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) ein, und welche Finanzmittel hat die Bundesregierung hierfür seit 2018 aus welchen Haushaltstiteln zur Verfügung gestellt (bitte gemäß der Fragestellung jährlich aufschlüsseln; vgl. ebd., S. 111)?
22. In welcher Höhe und in welchen Jahren (für welchen Zeitraum) wurde bzw. wird der Migration Multi-Partner Trust Fund (MPTF) für welche Vorhaben bzw. Projekte in welchen Staaten aus welchen Haushaltstiteln von der Bundesregierung gefördert (vgl. ebd., S. 189)?

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des Globalen Pakts für sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeiten.

Für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erfolgt dies insbesondere durch entwicklungspolitische Maßnahmen, die sich an den Zielen des Globalen Pakts für eine gesicherte, geordnete und reguläre Migration (GCM), der Agenda 2030 und weiteren multilateralen Vereinbarungen orientieren. Eine gesonderte Kennzeichnung sämtlicher Maßnahmen mit GCM-Bezug erfolgt im BMZ-Haushalt nicht. Das BMZ hat die Umsetzung des GCM in Partnerländern insbesondere über Beiträge zum 2019 eingerichteten Migration-Multi-Partner-Trust-Fund MMPTF sowie das Globalvorhaben „Migration entwicklungspolitisch gestalten“ (47,7 Mio. Euro) direkt unterstützt.

Die Förderung über den Migration Multi-Partner Trust Fund (MMPTF) in Höhe von 15,25 Mio. Euro in den Jahren seit 2019 erfolgte jeweils mit Zweckbindung für folgende 5 Themenfelder („Fenster“): 1) Diskurs, Migrationspolitik und fakten- und datengestützte strategische Planung stärken; 2) Menschenrechte, Sicherheit und Unversehrtheit von Migrantinnen und Migranten schützen; 3) irreguläre Migration reduzieren, u. a. durch gemeinsames Grenzmanagement und die Bekämpfung transnationaler krimineller Strukturen; 4) reguläre Zuwanderungswege sowie angemessene Arbeitsbedingungen fördern und das entwicklungspolitische Potenzial von Migration ausschöpfen; 5) soziale Einbindung und Integration von Migrantinnen und Migranten verbessern.

Im Einzelnen erfolgten folgende Zahlungen:

Jahr	AA	
2019	1 Mio. Euro	Fenster 3; Haushaltstitel 0501-68734
2020	2,5 Mio. Euro	Fenster 2, 3 und 5; Haushaltstitel 0501-68734
2021	2,5 Mio. Euro	Fenster 1 und 2; Haushaltstitel 0501-68734
2022	0,5 Mio. Euro	Fenster 2; Haushaltstitel 0501-68734
2023	2 Mio. Euro	Fenster 2; Haushaltstitel 0501-68734
	BMZ	

Jahr	AA	
2019	1 Mio. Euro	Fenster 4; Haushaltstitel 2301-89603
2020	1,5 Mio. Euro	Fenster 4; Haushaltstitel 2301-89603
2021	2,5 Mio. Euro	Fenster 4; Haushaltstitel 2301-89603
2023	2,5 Mio. Euro	Fenster 4; Haushaltstitel 2301-89603
	BMI	
2019	1,25 Mio. Euro	Fenster 1; Haushaltstitel 0603-68415

23. In welchen Jahren hat Deutschland das Sekretariat (Support Unit) des Migrationspakts finanziert, und mit welchen Beträgen (bitte auch die Haushaltstitel angeben; vgl. ebd., S. 189)?

Eine Finanzierung des Sekretariats – über die Unterstützung des MMPTF hinaus – hat nicht stattgefunden.

24. Werden Projekte der IOM von der Bundesregierung gefördert, und wenn ja, welche, und mit welchen Beträgen aus welchen Haushaltstiteln (bitte seit 2014 gemäß der Fragestellung aufschlüsseln; vgl. ebd., S. 127)?

Für Projekte der humanitären Hilfe wird auf Antwort zu Frage 4 verwiesen, für andere Projekte auf die Anlage 1. Mit Blick auf die Aufbewahrungsfrist für im Sinne der Fragestellung relevantes Schriftgut bis zu maximal 10 Jahre sind in der Anlage zu Frage 24 Projekte ab 2016 aufgelistet. Die Antwort beinhaltet Projekte, die durch IOM umgesetzt wurden, und Projekte, zu deren Umsetzung IOM beigetragen hat.

25. Wie viele Migranten konnten durch die Projekte der IOM seit 2014 aus Deutschland in welche Staaten zurückgeführt werden (bitte nach Jahren und Staaten aufschlüsseln)?

Projekte zu Rückführungen im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

26. Wie hat sich der deutsche Anteil (Quote, die für den Stimmenanteil entscheidend ist) beim Internationalen Währungsfonds (IWF) seit 2017 entwickelt (vgl. ebd., S. 149 ff.)?

Die deutsche Quote beim Internationalen Währungsfonds (IWF) beläuft sich seit 2017 auf 26,6344 Milliarden Sonderziehungsrechte (SZR), und entspricht damit rund 5,69 Prozent der Gesamtquote.

27. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich die Quote der ursprünglichen fünf BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika)-Staaten seit 2017 entwickelt hat (wenn ja, bitte darstellen)?

Die gegenwärtigen Quoten der IWF-Mitgliedstaaten können im Internet unter www.imf.org/en/about/executive-board/members-quotas abgerufen werden.

28. Welche Staaten haben gemäß den Kriterien des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) wann den Status der am wenigsten entwickelten Staaten (LDCs) überwunden, und hat sich die Bundesregierung eine Auffassung gebildet, worauf dieser sozio-ökonomische Aufstieg zurückzuführen ist (bitte begründen; vgl. ebd., S. 175 bis 176)?

Die Bundesregierung verweist auf die folgende offizielle Webseite der VN, welche diese Staaten auflistet und das Jahr nennt, in dem betroffene Staaten die VN-Klassifikation der am wenigsten entwickelten Staaten überwunden haben: www.un.org/ldcportal/content/countries-approaching-graduation-and-graduated.

29. Welche Themen bzw. Prioritäten hat Deutschland bei seinen Mitgliedschaften im UN-Menschenrechtsrat seit 2014 gesetzt (bitte begründen; vgl. S. 186)?

Deutschland setzte sich während seiner Mitgliedschaften im VN-Menschenrechtsrat für die Förderung der universellen Geltung der Menschenrechte ein. Dazu gehörte unter anderem der Einsatz für die Aufklärung schwerer Menschenrechtsverletzungen. Im Übrigen wird auf die periodischen Menschenrechtsberichte der Bundesregierung verwiesen.

30. Welchen Nichtregierungsorganisationen hat Deutschland wann und aus welchem Anlass die Verleihung des Konsultativstatus durch den ECOSOC verweigert (vgl. ebd., S. 200)?

Die Verleihung oder Verweigerung des Konsultativstatus erfolgt nicht durch Deutschland, sondern durch den Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC).

31. Haben sich die Vereinten Nationen nach Kenntnis der Bundesregierung mit den folgenden Themen beschäftigt, und wenn ja, wann, in welchen Gremien, und mit welchem Ergebnis (wenn nein, bitte angeben, wann und in welchen Gremien sich die Bundesregierung selbst für eine Beschäftigung mit den o. g. Themen eingesetzt hat)
- a) „Christenverfolgung und Christophobie“,

Resolutionen der VN-Generalversammlung und des VN-Menschenrechtsrats, die sich mit Formen religiöser Intoleranz oder der Verfolgung religiöser Minderheiten befassen, verurteilen ausdrücklich auch Christianophobie sowie Fälle von Christenverfolgung. Eine gesonderte systematische Erfassung einzelner Initiativen wird durch die Bundesregierung nicht geführt.

- b) „Antisemitismus“,

Das Thema Antisemitismus wird in zahlreichen VN-Formaten thematisiert: Im Holocaust-Gedenkprogramm der VN in New York, welches ganzjährige Gedenkveranstaltungen durchführt, von der UN Alliance of Civilizations, die regelmäßig Veranstaltungen mit jüdischen und anderen Organisationen auch zu Antisemitismus durchführt, und dem Büro des Sondergesandten des Generalsekretärs der VN für Genozidprävention, welches mit jüdischen und anderen Organisationen Veranstaltungen gegen Hass, Hetze, Desinformation und Antisemitismus organisiert. Der Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk, äußert sich regelmäßig zu Antisemitismus, u. a. zu Gedenktagen aber auch zu aktuellen Anlässen. Das Büro des Hochkommissars für Menschenrechte hat zudem 2022 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Antisemitismus veröffent-

licht (“Taking Action to Combat Antisemitism: Follow-up Action Plan for Advancing the Implementation of the Recommendations of the UN Special Rapporteur on Freedom of Religion or Belief in his 2019 Report to the UN General Assembly”), die United Nations Alliance of Civilizations veröffentlichte 2025 einen “Action Plan to Enhance Monitoring and Response to Antisemitism”.

Die Bundesregierung unterstützt diese Bemühungen und setzt sich in verschiedener Weise dafür ein: Durch regelmäßige aktive Teilnahme an und Co-Sponsoring und Ausrichtung von Side Events im Menschenrechtsrat wie auch in den VN in New York und der UNESCO, durch Veranstaltungen und Gedenkstättenfahrten, auch in Kooperation mit anderen Ländern, anlässlich der entsprechenden Gedenktage. Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, in einschlägigen Resolutionstexten und -Verhandlungen Antisemitismus zu thematisieren, zuletzt konnte etwa in die Anti-Rassismus-Resolution der Afrikanischen Gruppe zur Umsetzung der Durban Declaration and Programme of Action im Herbst 2025 erstmals ein Absatz zu Antisemitismus aufgenommen werden. Die Bundesregierung hat auch als Co-Sponsor zusammen mit Israel 2022 die VN-Resolution zu Holocaust-Leugnung mit eingebracht.

c) „Schutz der traditionellen Ehe und Familie“,

Sowohl die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als auch der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte bestimmen, dass Familien als grundlegende Einheit der Gesellschaft Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat haben. Eine gesonderte systematische Erfassung einzelner Initiativen wird durch die Bundesregierung nicht geführt.

d) „Demografische Krise“,

Eine eigenständige Befassung mit dem Begriff „demografische Krise“ in den Vereinten Nationen ist der Bundesregierung nicht bekannt; eine gesonderte systematische Erfassung einzelner Initiativen wird durch die Bundesregierung nicht geführt.

e) „Prävention von Massenmigration“,

Die VN setzen sich mit dem Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration für sichere, geordnete und reguläre Migration und durch ihren Einsatz für Frieden für die Verhinderung konfliktbedingter Flucht- und Migrationsbewegungen ein.

f) „Linksextremismus und linksextremistischer Terrorismus“?

Die VN verurteilen und bekämpfen alle Formen von gewalttätigem Extremismus. Grundlage ist vor allem die „Globale Strategie der UN zur Terrorismusbekämpfung“ (GCTS) und der „Aktionsplan des Generalsekretärs zur Prävention von gewalttätigem Extremismus“.

32. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zur Abschaffung des nach Ansicht der Fragesteller überflüssigen Treuhandrats gebildet, und wenn ja, wie lautet diese, und wie wirkt die Bundesregierung auf die Abschaffung hin (vgl. ebd., S. 261)?

Der Treuhandrat hat seine Tätigkeit am 1. November 1994 eingestellt. Deutschland war nie Mitglied des Treuhandrats.

33. Wann und für welchen Zeitraum wurden deutsche Völkerrechtler von der Generalversammlung in die Völkerrechtskommission gewählt, und um welche Personen handelt bzw. handelte es sich (vgl. ebd., S. 277)?

Folgende deutsche Völkerrechtler wurden von der VN-Generalversammlung in die VN-Völkerrechtskommission gewählt: Prof. Dr. Georg Nolte (2007–2021), Prof. Dr. Bruno Simma (1997–2002), Prof. Dr. Christian Tomuschat (1985–1996). Prof. Dr. Bernhard Graefrath gehörte von 1986 bis 1991 für die Deutsche Demokratische Republik der VN-Völkerrechtskommission an.

34. Wie oft wurde das ICSID (International Centre for the Settlement of Investment Disputes) von ausländischen Investoren zwecks Beilegung von Streitigkeiten mit der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln; vgl. ebd., S. 282)?

Bislang haben ausländische Investoren in sechs Fällen Investor-Staat-Schiedsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig gemacht. Die Fälle wurden in den Jahren 2009, 2012, 2019, 2021 und 2023 registriert.

35. Welche Erfolge konnte die Bundesregierung bei ihrem Einsatz für einen (rechtsverbindlichen) internationalen Kodex zum Verhalten im Weltraum erzielen (Principles for Responsible Behaviour in Outer Space (POR-BOS) u. a., vgl. ebd., S. 293)?

Es wird auf den Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale für das Jahr 2025 (Bundestagsdrucksachennummer 21/5850) vom 06. Mai 2026 verwiesen.

36. Werden die nachfolgenden deutschen Nichtregierungsorganisationen mit UN-Bezug von der Bundesregierung gefördert, und wenn ja, mit welchen Beträgen aus welchen Haushaltstiteln (bitte seit 2017 gemäß der Fragestellung angeben, vgl. ebd., S. 314 bis 315, sowie https://dgvn.de/fileadmin/user_upload/DOKUMENTE/DGVN/Mitgliederversammlung_2023/DGVN-Taetigkeitsbericht_2022-2023_Mitgliederversammlung2023.pdf):
- a) Deutsche Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe e. V.,
 - d) Deutsches Komitee für das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP),
 - e) Deutsches Komitee für UNICEF,

Die Organisationen unter 36a), d) und e) erhielten im fragegegenständlichen Zeitraum keine Förderung durch die Bundesregierung. Für das Jahr 2026 handelt es sich um vorläufige Zahlen.

- b) Deutsche Welthungerhilfe,

Jahr	Förderung in Euro
2017	43.617.156
2018	41.713.569
2019	44.606.426
2020	62.331.602
2021	74.969.209
2022	86.010.635
2023	90.269.754

Jahr	Förderung in Euro
2024	88.028.322
2025	81.589.458
2026	55.878.725

c) Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge,

Jahr	Förderung in Euro
2017	0
2018	0
2019	0
2020	0
2021	43.253
2022	146.161
2023	146.161
2024	146.561
2025	102.507
2026	108.888

f) UN Women (Nationales Komitee Deutschland),

Jahr	Förderung in Euro
2017	268.375
2018	268.375
2019	310.254
2020	697.713
2021	852.354
2022	626.358
2023	626.358
2024	781.465
2025	934.042
2026	934.042

g) Zentrum für Internationale Friedenseinsätze,

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (keine Nichtregierungsorganisation)

Jahr	Förderung in Euro	Haushaltstitel
2017	10.022.000	0501-685 22
2018	15.049.000	0501-685 22
2019	15.225.000	0501-685 22
2020	24.270.000	0501-685 30
2021	30.770.000	0501-685 30
2022	32.596.000	0501-685 30
2023	34.696.000	0501-685 30
2024	35.196.000	0501-685 30
2025	35.196.000	0501-685 30
2026	35.196.000	0501-685 30

h) Deutsche UNESCO-Kommission e. V.,

Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (Mittlerorganisation in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik)

Jahr	68714 EN 7.1	68714 EN 8	68715 EN 3	68717 EN 3	68718	68747 EN 1.4
2017	331.410,27	0,00	318.991,00	5.205.732,23	125.673,00	1.648.000,00
2018	209.470,17	0,00	318.991,00	5.668.888,03	109.870,00	2.152.000,00
2019	258.022,00	6.962,60	300.358,00	5.689.893,78	94.857,85	3.253.000,00
2020	122.891,00	0,00	310.513,00	3.577.048,50	89.968,44	3.547.620,00
2021	64.334,00	0,00	0,00	3.674.590,88	91.457,95	4.014.550,00
2022	146.305,00	0,00	0,00	6.043.100,65	75.606,24	4.200.000,00
2023	68.958,02	0,00	0,00	6.405.094,39	158.024,40	4.332.249,00
2024	140.023,94	0,00	0,00	5.662.835,78	0,00	4.360.000,00
2025	69.996,20	0,00	0,00	4.992.312,92	0,00	4.420.000,00
2026	234.264,70	0,00	0,00	5.172.845,25	0,00	4.420.000,00

i) Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e. V.,

Jahr	Förderung in Euro	Haushaltstitel
2017	987.000	0502-685 20
2018	996.000	0502-685 20
2019	1.034.000	0502-685 20
2020	1.045.500	0502-685 20
2021	1.234.000	0502-685 20
2022	1.309.000	0502-685 20
2023	1.371.039	0502-685 20
2024	1.299.000	0502-685 20
2025	1.344.000	0502-685 20
2026	1.344.000	0502-685 20

j) gegebenenfalls andere (bitte angeben)?

Im Übrigen wird bezüglich der Haushaltstitel auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

37. Nimmt bzw. nahm die Bundesrepublik Deutschland an der UN Alliance of Civilizations teil, und wenn ja, welche Aktivitäten hat die Bundesregierung hierbei unterstützt bzw. an welchen hat sie teilgenommen (bitte auch Erklärungen, Pressemitteilungen etc. aufführen und gegebenenfalls angeben, ob, und wenn ja, in welcher Höhe Haushaltsmittel für die Alliance of Civilizations aufgewendet wurden, und wenn ja, aus welchem Haushaltstitel; vgl. P. Robinson: Russia's World Order. How Civilizationism explains the conflict with the West. Ithaca und London 2025. S. 133)?

Die Bundesregierung steht in Austausch mit der UN Alliance of Civilizations (UNAOC), u. a. zu Themen wie Antisemitismus und Religionsfreiheit, und nimmt an Veranstaltungen von UNAOC teil. Die Bundesregierung ist Mitglied der Alliance of Civilizations Group of Friends. Im Rahmen einer zeitlich beschränkten zweckgebundenen Projektförderung hat das Auswärtige Amt von 2015 bis 2020 den Teil Nahost und Nordafrika des UNAOC Fellowship-Programms mit Mitteln in Höhe von 1,67 Mio. Euro aus dem Haushaltstitel 0501-687 17 EN 17 finanziert.

38. Hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu den Gründen des erstmaligen Scheiterns der Bundesrepublik Deutschland bei der Wahl für einen nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat gebildet, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. www.bild.de/politik/ausland-und-internationales/riesen-blamage-fuer-die-bundesregierung-deutschland-verfehlt-sitz-im-un-sicherheitsrat-6a203ac39d434f719fddf933)?
39. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Positionierung erarbeitet zu der Auffassung des hessischen Ministers für Internationales, Manfred Pentz (CDU), wonach die Bundesrepublik Deutschland ihre Mittel für die Vereinten Nationen nach der Niederlage bei der Abstimmung um einen nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat kürzen sollte, und wenn ja, wie lautet diese, und bei welchen Programmen bzw. Projekten bzw. Organisationen bzw. Fonds im UN-System möchte die Bundesregierung dies gegebenenfalls tun (bitte gegebenenfalls begründen; vgl. <https://jung.efreiheit.de/politik/deutschland/2026/diese-rekordsumme-zahlt-deutschland-wirklich-an-die-un/>)?

Die Fragen 38 und 39 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 3. Juli 2026 auf die Schriftliche Frage des Abgeordneten Vinzenz Glaser (Bundestagsdrucksache 21/6834, Frage Nr. 40) verwiesen.

39. Hat sich die Bundesregierung eine eigene Positionierung erarbeitet zu der Auffassung des hessischen Ministers für Internationales, Manfred Pentz (CDU), wonach die Bundesrepublik Deutschland ihre Mittel für die Vereinten Nationen nach der Niederlage bei der Abstimmung um einen nichtständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat kürzen sollte, und wenn ja, wie lautet diese, und bei welchen Programmen bzw. Projekten bzw. Organisationen bzw. Fonds im UN-System möchte die Bundesregierung dies gegebenenfalls tun (bitte gegebenenfalls begründen; vgl. <https://jung.efreiheit.de/politik/deutschland/2026/diese-rekordsumme-zahlt-deutschland-wirklich-an-die-un/>)?
40. Wie begründet die Bundesregierung ihre Enthaltung bei der Abstimmung zum UN-Mandat für UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees), vor dem Hintergrund der nach Auffassung der Fragesteller berechtigten Kritik des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Johann Wadephul, wonach es bei UNRWA „eine nicht akzeptable Zusammenarbeit zum Teil mit Gruppierungen gegeben (habe), die sich gegen Israel gewandt und Feindseligkeiten geschürt hätten“, und wäre es vor dem Hintergrund dieser Kritik nicht angemessener gewesen, die Verlängerung des Mandats abzulehnen (bitte begründen, vgl. www.zeit.de/news/2025-11/19/deutschland-enthaelt-sich-bei-unrwa-mandatsverlaengerung)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. Dezember 2025 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg (Bundestagsdrucksache 21/3136, Frage Nr. 42) sowie auf die Antwort der Bundesregierung vom 12. Januar 2026 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg (Bundestagsdrucksache 21/3685, Frage Nr. 27) verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage 1

24. Werden Projekte der IOM von der Bundesregierung gefördert und wenn ja, welche und mit welchen Beträgen aus welchen Haushaltstiteln (bitte seit 2014 gemäß der Fragestellung aufschlüsseln; vgl. ebd., S. 127)?

Die erbetenen Informationen können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Projektname	Betrag in Euro sofern nicht anders ausgewiesen	Haushaltstitel	Projektzeitraum
Assistance for the Victims of Colonia Dignidad	3.441.338,12	0502-68710	2019-2024
Regional Dialogue to Address Human Mobility and Climate Change Adaptation in the Eastern Caribbean	331.620,00	0501-68740	2020-2021
Stärkung der Rechte von Opfern konfliktbezogener sexualisierter Gewalt	101.000,00	0501-68723	2020-2021
Projekt gegen Zwangsarbeit und Menschenhandel	100.000,00	0501-68723	2021
Beitrag zur Verbesserung des psychosozialen Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien	90.555,00	0501-68723	2024
Support for the National Programme on the Treatment and Handling of Disengaging Combatants in Baidoa and Kismayo – Transition, Reintegration and Socioeconomic Reintegration Monitoring.	1.767.068,00	0501-68734	2016
Mental Health and Psychosocial Support, and Resilience Building for Conflict-Induced Displaced Populations in the North East of Nigeria	640.498,67	0501-68734	2016
MIGRAKTION –Assisted Voluntary Return and Reintegration for vulnerable migrants from Niger and reintegration and community strengthening in the Zinder region	199.921,00	0501-68734	2016
Support the Federal Government of Somalia and local government partners in the running of a transition centre in Baidoa, provide reintegration activities and track disengaged combatants	125.076,00	0501-68734	2016

Anlage 1

after their release and reinsertion into communities			
Strengthening Community Policing in Iraq	1.699.018,33	0501-68734	2016
Promoting Peace and Stability for IDP, migrant and local host communities in Libya	1.704.090,00	0501-68734	2016
Mental Health and Psychosocial Support, and Resilience Building for Conflict-Induced Displaced Populations in the North East of Nigeria	889.000,00	0501-68734	2017
Familienunterstützung für syrische Flüchtlinge	2.646.683,00	0501-68734	2017
Fostering Return Assistance (FORAS) (Enhanced pre-return Assistance)	232.333,79	0501-68734	2017
MIGRAKTION –Assisted Voluntary Return and Reintegration for vulnerable migrants from Niger and reintegration and community strengthening in the Zinder region	1.049.167,00	0501-68734	2017
Disengaging Combatants in Baidoa and Kismayo	3.744.679,00	0501-68734	2017
Community Stabilization Initiatives in Northern Niger (COSINN)	178.883,85	0501-68734	2017
Community Stabilization for High-Risk Communities in Ndele, CAR	463,16	0501-68734	2017
Support for Documentation of undocumented Afghans residing in Pakistan	379.351,48	0501-68728	2017
Strengthening Community Policing Iraq (0,3 Mio. ÜPL)	2.493.373,00	0501-68734	2017
Community Policing in Return Areas in Iraq	1.845.094,88	0501-68734	2017
Promoting Peace and Stability for IDP, migrant and local host communities in Libya	1.992.624,00	0501-68734	2017
Global Migration Data Portal - Phase II	114.888,00	0501-68734	2017
Consolidate Direct Assistance and Assisted Voluntary Return and Reintegration services in EGY (CARE)	184.176,00	0501-68734	2017

Anlage 1

Supporting the Rollout of Nigeria's National Biometric Identification Card (NBIC) for Intra-ECOWAS Travel, and Biometric Registration of Foreign Nationals in Nigeria (NBIC-REG Nigeria)	146.233,51	0501-68734	2017
EUTF-IOM Initiative for the Protection and Reintegration of Returnees in Africa in 13 countries in Sahel and Lake Chad region and Libya	30.000.000,00	0501-68734	2017
Enhancing Land and Sea Border Data Systems in Nigeria	100.186,33	0501-68734	2017
Unterstützung des Nationalen Programms zur Rehabilitation und sozioökonomischen Reintegration ehemaliger Kämpfer und Kämpferinnen in Baidoa und Kismayo	2.112.729,72	0501-68734	2018
Strengthening Community Policing in Iraq - Phase II	2.123.210,00	0501-68734	2018
Enhanced pre-return Assistance	566.594,81	0501-68734	2018
MIGRAKTION –Assisted Voluntary Return and Reintegration for vulnerable migrants from Niger and reintegration and community strengthening in the Zinder region	678.894,00	0501-68734	2018
Community Stabilization Initiatives in Northern Niger (COSINN)	1.945.740,00	0501-68734	2018
Community Stabilization for High-Risk Communities in Ndélé, Central-African Republic (CAR)	499.165,84	0501-68734	2018
Community Policing in Return Areas in Iraq	692.048,94	0501-68734	2018
Global Migration Data Portal - Phase III	98.212,00	0501-68734	2018
Promoting Peace and Stability for IDPs, migrant and local host communities in Libya	425.860,00	0501-68734	2018
Global Migration Data Portal - Phase II	87.990,00	0501-68734	2018
Consolidate Direct Assistance and Assisted Voluntary Return and	870.112,81	0501-68734	2018

Anlage 1

Reintegration services in EGY (CARE)			
Supporting the Rollout of Nigeria's National Biometric Identification Card (NBIC) for Intra-ECOWAS Travel, and Biometric Registration of Foreign Nationals in Nigeria (NBIC-REG Nigeria)	602.168,94	0501-68734	2018
EUTF-IOM Initiative for the Protection and Reintegration of Returnees in Africa	10.000.000,00	0501-68734	2018
Enhancing Land and Sea Border Data Systems in Nigeria	1.197.137,45	0501-68734	2018
Rehabilitierung/Reintegration ehemaliger Al-Shabaab Kämpfer	1.287.708,00	6002-68703	2018
Familienzusammenführung	5.389.385,00	0501-68734	2018
Consolidate Direct Assistance and Assisted Voluntary Return and Reintegration Services in Egypt (CARE)	1.029.269,00	0501-68734	2018
Verstärkte Unterstützung von Migranten vor der Rückkehr in die Herkunftsländer (FORAS)	838.647,81	0501-68734	2018
Strengthening Community Policing in Iraq - Phase II	3.587.603,00	0501-68734	2019
Enhanced pre-return Assistance	900.494,00	0501-68734	2019
Community Stabilization Initiatives in Northern Niger (COSINN) - Stabilisierung von Gemeinden in Nord-Niger durch Verbesserungen der Verwaltungsstrukturen und sozialen Kohäsion, u.a. durch Förderung lokaler Infrastruktur	1.610.838,00	0501-68734	2019
Strengthening capacity of the Government to operationalize Office for Reparations and other Transitional Justice mechanisms – Phase I	151.500,00	0501-68734	2019
COCOTIP - Enhance the capacities of Côte d'Ivoire's Authorities to Comprehensively Address Trafficking in Persons and Migrant Smuggling	29.650,87	0501-68734	2019

Anlage 1

Building border management capacity of the Nigerian Immigration Service by strengthening the Migration Information Data Analysis System in Nigeria	439.356,00	0501-68734	2019
Global Migration Data Portal - Phase III – Datenportal zur Bereitstellung umfassender migrationsbezogener Analysen und Informationen für Politik, Medien und breite Öffentlichkeit zur Unterstützung einer faktenbasierten Migrationspolitik	211.788,00	0501-68734	2019
Consolidate Direct Assistance and Assisted Voluntary Return and Reintegration services in Egypt (CARE)	752.002,95	0501-68734	2019
Verstärkte Unterstützung von Migranten vor der Rückkehr in die Herkunftsländer (FORAS)	1.753.525,25	0501-68734	2019
Supporting the Rollout of Nigeria's National Biometric Identification Card (NBIC) for Intra-ECOWAS Travel, and Biometric Registration of Foreign Nationals in Nigeria (NBIC-REG Nigeria)	156.357,00	0501-68734	2019
Einzahlung in den Treuhandfonds (Migration Multi-Partner Trust Fund) zur Unterstützung der Umsetzung des Globalen Migrationspaktes	1.000.000,00	0501-68734	2019
Unterstützung der Joint Initiative of the European Union (EU) and the International Organization for Migration (IOM) for the Protection and Reintegration of Returnees in Africa	8.000.000,00	0501-68734	2019
Rehabilitierung/Reintegration ehemaliger Al-Shabaab Kämpfer	8.200.455,00	6002-68703	2019
Enhancing Border Security in Burkina Faso	52.146,44	0501-68734	2020
COCOTIP - Enhance the capacities of Côte d'Ivoire's Authorities to	1.008.282,17	0501-68734	2020

Anlage 1

Comprehensively Address Trafficking in Persons and Migrant Smuggling			
Supporting Ethiopia's Development by Enhancing Immigration and Border Management Capacity	579.054,65	0501-68734	2020
Building border management capacity of the Nigerian Immigration Service by strengthening the Migration Information Data Analysis System in Nigeria	1.229.641,59	0501-68734	2020
Supporting Foreigner Registration and Biometric Data System in Nigeria – Phase II	202.000,00	0501-68734	2020
Niger Community Cohesion Initiative (NCCI)	4.200.180,90	0501-68734	2020
Supporting Peace, Security and Stability in Northern Regions through Strengthening Border Management Capacities and Inclusive Community Engagement	194.692,97	0501-68734	2020
Balke - Shaping the future of Northern Chad by enhancing Security and Stability	430.991,80	0501-68734	2020
Migration Multi-Partner Trust Fund (Migration MPTF)	2.500.000,00	0501-68734	2020
Addressing the Return and Reintegration of Iraqis with Perceived Affiliation to Islamic State of Iraq and the Levant (ISIL)	219.616,64	0501-68734	2020
Regionales AVRR-Programm Nordafrika	1.401.814,19	0501-68734	2020
Rehabilitierung/Reintegration ehemaliger Al-Shabaab Kämpfer	7.163.969,00	6002-68703	2020
Enhancing Border Security in Burkina Faso	1.340.682,38	0501-68734	2021
COCOTIP - Enhance the capacities of Côte d'Ivoire's Authorities to Comprehensively Address Trafficking in Persons and Migrant Smuggling	1.917.177,33	0501-68734	2021
Supporting Ethiopia's Development by Enhancing Immigration and Border Management Capacity	1.090.682,64	0501-68734	2021

Anlage 1

Strengthening community engagement and policing (CEP) and integrated border management (IBM) in Cabo Delgado, Mozambique and Mtwara, United Republic of Tanzania	894.110,80	0501-68734	2021
Building border management capacity of the Nigerian Immigration Service by strengthening the Migration Information Data Analysis System in Nigeria	223.078,58	0501-68734	2021
Supporting Foreigner Registration and Biometric Data System in Nigeria – Phase II	970.000,00	0501-68734	2021
Niger Community Cohesion Initiative (NCCI)	12.826.283,16	0501-68734	2021
Supporting Peace, Security and Stability in Northern Regions through Strengthening Border Management Capacities and Inclusive Community Engagement	1.473.387,14	0501-68734	2021
Balke - Shaping the future of Northern Chad by enhancing Security and Stability	2.214.742,37	0501-68734	2021
Addressing the Return and Reintegration of Iraqis with Perceived Affiliation to Islamic State of Iraq and the Levant (ISIL)	2.401.004,95	0501-68734	2021
Supporting Community Policing and Stabilisation in Iraq	3.338.054,86	0501-68734	2021
Regionales AVRR-Programm Nordafrika	3.301.881,72	0501-68734	2021
Migration Multi-Partner Trust Fund	2.500.000,00	0501-68734	2021
Annahme von Gefährdungsanzeigen von Ortskräften deutscher Institutionen in Afghanistan	1.121.242,00	0501-68728	2021
Sicherung des Labbezanga-Kongo Kiré Grenzkorridors durch Ertüchtigung der Grenzmanagement-Kapazitäten	767.876,00	6002-68703	2021
Rehabilitierung/Reintegration ehemaliger Al-Shabaab Kämpfer	6.129.938,25	6002-68703	2021

Anlage 1

Verbesserung der Grenzsicherheit zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, Phase I	1.939.198,46	6002-68703	2021
Enhancing Border Security in Burkina Faso	984.702,53	0501-68734	2022
COCOTIP - Enhance the capacities of Côte d'Ivoire's Authorities to Comprehensively Address Trafficking in Persons and Migrant Smuggling	495.760,52	0501-68734	2022
Strengthening community engagement and policing (CEP) and integrated border management (IBM) in Cabo Delgado, Mozambique and Mtwara, United Republic of Tanzania	3.347.912,53	0501-68734	2022
Supporting Foreigner Registration and Biometric Data System in Nigeria – Phase II	606.000,00	0501-68734	2022
Niger Community Cohesion Initiative (NCCI)	8.080.000,00	0501-68734	2022
Supporting Peace, Security and Stability in Northern Regions through Strengthening Border Management Capacities and Inclusive Community Engagement	1.097.985,83	0501-68734	2022
Balke - Shaping the future of Northern Chad by enhancing Security and Stability	1.828.431,96	0501-68734	2022
Addressing the Return and Reintegration of Iraqis with Perceived Affiliation to Islamic State of Iraq and the Levant (ISIL)	1.219.626,71	0501-68734	2022
Supporting Community Policing and Stabilisation in Iraq	2.728.063,63	0501-68734	2022
Regionales AVRR-Programm Nordafrika	367.058,04	0501-68734	2022
Einzahlung Migration Multi-Partner Trust Fund (Migration MPTF) zur Unterstützung der Umsetzung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration	500.000,00	0501-68734	2022

Anlage 1

Addressing the Return and Reintegration of Iraqis with Perceived Affiliation to Islamic State of Iraq and the Levant (ISIL) – Phase II	228.264,00	0501-68734	2022
Annahme von Gefährdungsanzeigen von Ortskräften deutscher Institutionen in Afghanistan	1.292.113,00	0501-68728	2022
Sicherung des Labbezanga-Kongo Kiré Grenzkorridors durch Ertüchtigung der Grenzmanagement-Kapazitäten	1.555.124,00	6002-68703	2022
Rehabilitierung/Reintegration ehemaliger Al-Shabaab Kämpfer	5.359.999,98	6002-68703	2022
Verbesserung der Grenzsicherheit zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität, Phase I	1.141.301,54	6002-68703	2022
Niger Community Cohesion Initiative (NCCI)	4.040.000,00	0501-68734	2023
Supporting Community Policing and Stabilisation in Iraq	87.802,65	0501-68734	2023
Balke - Shaping the future of Northern Chad by enhancing Security and Stability	948.001,30	0501-68734	2023
Addressing the Return and Reintegration of Iraqis with Perceived Affiliation to Islamic State of Iraq and the Levant (ISIL) – Phase II	2.721.411,67	0501-68734	2023
Migration Multi-Partner Trust Fund (Migration MPTF) zur Unterstützung der Umsetzung des Globalen Paktes für sichere, geordnete und reguläre Migration	2.000.000,00	0501-68734	2023
Enhancing Ukrainian Resilience Through Strengthened Capacities of Psychosocial Support for Veterans	3.942.016,67	0501-68734	2023
Community Policing Iraq Phase IV	2.808.087,85	0501-68734	2023
Coastal States Stability Mechanism (CSSM)	7.000.000,00	0501-68734	2023
Förderung von Frieden und Stabilisierung in Somalia durch Unterstützung des	4.000.000,00	6002-68703	2023

Anlage 1

nationalen FGS-Programms für den Umgang mit nicht ehemaligen Kämpfern			
Stärkung der Fähigkeiten im Grenzsicherheitsmanagement an den Nordgrenzen von Ghana, Togo und Benin (IBSM)	1.424.532,14	6002-68703	2023
Addressing the Return and Reintegration of Iraqis with Perceived Affiliation to Islamic State of Iraq and the Levant (ISIL) – Phase II	1.090.324,29	0501-68734	2024
Enhancing Ukrainian Resilience Through Strengthened Capacities of Psychosocial Support for Veterans	857.503,33	0501-68734	2024
Community Policing Iraq Phase IV	2.398.321,76	0501-68734	2024
Coastal States Stability Mechanism (CSSM)	4.000.000,00	0501-68734	2024
Förderung von Frieden und Stabilisierung in SOM durch Unterstützung des nationalen FGS-Programms für den Umgang mit nicht ehemaligen Kämpfern	999.999,99	6002-68703	2024
Stärkung der Fähigkeiten im Grenzsicherheitsmanagement an den Nordgrenzen von Ghana, Togo und Benin (IBSM)	3.574.854,80	6002-68703	2024
Community Policing Iraq Phase IV	247.590,39	0501-68734	2025
Ukraine – IOM	550.000,00	0501-68734	2025
Coastal States Stability Mechanism (CSSM)	7.000.000,00	0501-68734	2025
Stärkung der Fähigkeiten im Grenzsicherheitsmanagement an den Nordgrenzen von Ghana, Togo und Benin (IBSM)	431.722,36	6002-68703	2025
Enhancing Access to Transitional Justice in Iraq	550.000,00	0501-68734	2025
Missing Migrants Project	400.000,00	0501-68734	2025
Enhancing Access to Transitional Justice in Iraq	735.000,00	0501-68734	2026
Assisted Voluntary Return And Reintegration from the Western Balkans	5.107.970,97	0501-68734	2019-2021

Anlage 1

Wirtschaftliche Integration von Binnenflüchtlingen über IOM (Ukraine)	5.000.000,00	2301-89611	2017-2020
Wirtschaftliche Integration von Binnenvertriebenen (Ukraine)	10.000.000,00	2301-89611	2021-2024
Wohnraum für Binnenvertriebene (IOM) III (Ukraine)	21.900.000,00	2301-89611	seit 2023
IOM Irak – Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Beschäftigung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft	10.000.000,00	2310-89632	2018-2021
IOM Irak - Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Beschäftigung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft (Phase II)	26.000.000,00	2310-89632	2020-2023
Integration von Rückkehrenden und Binnenvertriebenen II (Afghanistan)	20.000.000,00	2301-89611	seit 2022
Soziale und ökonomische Reintegration von Ex-Kombattanten und von Konflikt betroffenen Gruppen (Äthiopien)	20.000.000,00	2301-89611	seit 2020
Wohnraum für Binnenvertriebene (Ukraine)	72.100.000,00	2301-89611	seit 2020
IOM Irak Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Beschäftigung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft - Phase III	20.000.000,00	2310-89632	2020-2024
IOM Irak – Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Beschäftigung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft - Phase IV	30.000.000,00	2310-89632	2021 - 2025
Verbesserung der Lebensbedingungen von Bevölkerungsgruppen in sicherheitskritischen Kontexten in DRC	19.100.000,00	2301-89611	seit 2024
Verbessertes Sanitär- und Abfallmanagement für Rohingya-Camps und Gastgemeinden in Bangladesch	18.600.000,00	2301-89611	2021 - 2023
Wirtschaftliche Integration von Binnenvertriebenen (Ukraine) II	20.000.000,00	2301-89611	seit 2023

Anlage 1

IOM Irak "Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Beschäftigung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft" Phase V	26.300.000,00	2310-89632	seit 2022
Förderung der Entwicklung kleiner und mittelständischer Unternehmen	45.000.000,00	2301-89611	seit 2022
IOM Irak - Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Beschäftigung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft Phase VI	23.550.000,00	2310-89632	seit 2023
YEM - Verbessertes Wasserressourcenmanagement in IDP-Gemeinden	10.000.000,00	2310-89632	seit 2022
YEM - Verbessertes Wasserressourcenmanagement in IDP-Gemeinden, Phase II	10.000.000,00	2310-89632	Seit 2024
IOM Irak - Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Beschäftigung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft Phase VII	10.000.000,00	2310-89632	Seit 2024
Hromada Reconstruction Facility (UKR)	48.000.000,00	2301-89611	seit 2023
Integrationsperspektiven für Migrantinnen und Unterstützung von Aufnahmegemeinden (OPORTUNIDADES), Ecuador	25.000.000,00	2301-89611	Seit 2025
Verbessertes Wasserressourcenmanagement in IDP-Gebieten - in Jemen (Phase III)	7.900.000,00	2310-89632	Seit 2025
IOM Irak - Wirtschaftlicher Wiederaufbau durch Beschäftigung und Wiederbelebung der lokalen Wirtschaft Phase VIII	15.750.000,00	2310-89632	seit 2025
Better Migration Management (Phase II)	8.299.721,98	2301-89603	2019-2022
Sicherung der Ansprüche von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen an Wohnraum Land und Eigentum in Syrien	3.563.999,50	2301-89603	2020-2026
Migration für Entwicklung Phase II	9.643.279,83	2301-89603	2015-2024
Unterstützung der Pandemievorsorge in der	1.800.001,00	2301-89603	2019-2022

Anlage 1

Ostafrikanischen Gemeinschaft			
Programm Migration und Diaspora	292.015,94	2301-89603	2019-2023
Migration für Entwicklung Phase II	4.374.534,02	2301-89603	2020-2023
Unterstützung der Pandemievorsorge in der Ostafrikanischen Gemeinschaft II	700.000,00	2301-89603	2022-2028
Stärkung von Kommunen zur sozioökonomischen Beteiligung von Binnenvertriebenen, Rückkehrenden und einkommensschwachen instabilen Bevölkerungsgruppen (Libyen)	499.499,83	2310-89632	2022-2028
PEACECORE II - Stärkung der Fähigkeiten für Konflikttransformation und zur Sicherung der Lebensgrundlage für Gruppen in vulnerablen Situationen in ZNG	1.138.379,00	2301-68706	2023-2027
Programm Migration entwicklungspolitisch gestalten	1.692.105,00	2301-89603	2023-2027
Verbesserter Umgang mit Binnenmigration im Kontext von Klimawandel in aufnehmenden Gemeinden im Norden Madagaskar	300.000,00	2310-89632	2022-2027
Beschäftigungsperspektiven für Flüchtlinge Binnenvertriebene und aufnehmende Gemeinden in Irak	2.860.000,00	2310-89632	2023-2027
Verbesserung der Klimaresilienz und sozialen Kohäsion in Anbar	750.000,00	2301-68706	2024-2027
Unterstützung des Berufsbildungssektors (Pakistan)	1.060.000,00	2301-89603	2023-2028
Zentren für Migration und Entwicklung	2.914.859,20	2301-89603	2023-2028
StarthilfePlus	100.689.142,00 US-Dollar	0603-68519	seit 2017
REAG/GARP	131.311.033,00 US-Dollar	0603-68519	bis 2023
Vulnerablenhilfen (im Bereich REAG/GARP)	5.011.990,00 US-Dollar	0603-68519	seit 2024

Anlage 1

REAG/GARP Closure	1.280.112,00 US-Dollar	0603-68519	2024
Online Anwendungsmodul (OAM)	3.589.413,00 US-Dollar	0603-68519	seit 2023
ZIRF Virtual Counseling	4.256.381,00 US-Dollar	0603-68519	2019-2024
ZIRF Country Fact Sheets	449.765,00 US-Dollar	0603-68519	2019-2024
ZIRF Virtual Counseling and Country Fact Sheets	2.621.400,20 US-Dollar	0603-68519	seit 2025
Informationsportal zur freiwilligen Rückkehr (RFG)	4.936.931,00 US-Dollar	0603-68519	seit 2018
Outreach	2.330.488,00 US-Dollar	0603-68519	seit 2020
Option Freiwillige Rückkehr (OFR)	666.260,00 US-Dollar	0603-68519	2020-2023
Global Migration Data Analysis Center (GMDAC)	2.550.823,00 US-Dollar	0603-68519	2020-2021
Information and return counselling centre: integrated reintegration in Vietnam and Kenya 2015–2016 – Germany	469.328,00 US-Dollar	0603-68519	2016-2017
Germany: Reintegration Assistance for Voluntary Returnees to Iran	64.627,00 US-Dollar	0603-68519	2018
Monitoring and Assessing Current Migrant Flow Profiles in Turkey through the Migrant Presence Monitoring (MPM) Programme	100.000,00	0603-68415	
Voluntary Returnees as Messengers Phase III	688.111,00	0504-54611	2021-2022
Promoting Safe and Regular Migration through Social Media and Digital Communication in Algeria	200.000,00	0504-54611	2021-2022
IOM X Côte d'Ivoire	200.000,00	0504-54611	2020-2021
Ethiopia: Amplifying Youths' Voices to Encourage Informed Migration Decisions	300.000,00	0504-54611	2021
Increasing the Awareness of Populations on the Move on the Risks of irregular Migration in Libya	300.000,00	0504-54611	2020-2021
Your Life Matters: Raising Awareness on the Risks of Irregular Migration in Morocco	100.000,00	0504-54611	2021
IOM X The Gambia	200.000,00	0504-54611	2020-2021
Social Media Campaign on Awareness Raising &	53.530,75	0504-54611	2021

Anlage 1

Information for Safety and Empowerment			
Assessing Information Gaps & Raising Awareness in Turkey through the Migrants Presence Monitoring Program (MPM)	150.000,00	0504-54611	2021
IOM X West Africa III	800.000,00	0504-54611	2021-2022
Family Assistance Programme	4.846.208,00	0501-68734	2016
Family Assistance Programme	1.041.731,00	0501-68734	2017
Family Assistance Programme	6.095.406,00	0501-68734	2018
Family Assistance Programme	8.091.685,00	0501-68734	2019
Family Assistance Programme	6.314.858,00	0501-68734	2020
Family Assistance Programme	6.303.528,00	0501-68734	2021